

Amtlicher Teil

Nachruf

Am 24. September 2024 verstarb im Alter von 83 Jahren

Herr Sef Lippertz Selfkant-Süsterseel

Der Verstorbene gehörte in der Zeit von Oktober 1999 bis September 2004 der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant an. Darüber hinaus bekleidete er seit 2009 bis zu seinem Tod das Amt des Ortsvorstehers der Ortschaft Süsterseel und war in dieser Zeit als sachkundiger Bürger in verschiedenen Ausschüssen tätig.

Herr Lippertz engagierte sich seit Jahrzehnten in der Freiwilligen Feuerwehr Selfkant als Löschgruppenführer, Zugführer des Zuges 2 und von 1990 – 1996 als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Selfkant. In Würdigung seiner Verdienste ernannte die Gemeinde Selfkant ihn zum Ehrengemeindebrandmeister.

Im Jahr 2020 wurde er für seine ehrenamtlichen Verdienste für die Gemeinde Selfkant und seines Heimatortes Süsterseel mit dem Ehrenamtspreis der Gemeinde Selfkant in Silber ausgezeichnet.

Herr Lippertz widmete sich den vielfältigen Aufgaben eines Gemeindevertreters und Ortsvorstehers mit Hingabe und Verantwortungsbewusstsein. Er hat sich während seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit für die Gemeinde Selfkant und auch für den Ort Süsterseel große Verdienste erworben.

Die Gemeinde Selfkant wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Norbert Reyans
Bürgermeister

Jetzt für das Kindergartenjahr 2025/2026 anmelden

Der Anmeldeschluss im Kita-Navigator für das nächste Kindergartenjahr 2025/2026 (Beginn 1. August 2025) ist für den Kreisjugendamtsbezirk **am 1. November 2024**. Dazu gehören auch die gemeindlichen **Kindergärten „Sonnenstrahl“ Schalbruch und „Kleine Strolche“ Wehr**.

Der Kita-Navigator ist ein Anmelde- und Vormerkssystem, über das die Anmeldungen für einen Kindergartenplatz einheitlich erfolgen. Alle Anmeldungen erfolgen ausschließlich über die Eingabe in dieses Datenbanksystem. Die Eltern können im Kita-Navigator nach Kindergärten suchen und sich dort für einen Platz registrieren. Die Interessenten können bis zu vier Kindergärten auswählen. Die Mitteilungen des Kindergartens – zum Beispiel Einladungen zu einem persönlichen Gespräch oder Platzzusagen – und die Mitteilungen des Jugendamtes erfolgen ebenfalls über den Kita-Navigator.

Der Kita-Navigator ist über folgenden Link erreichbar: <https://kreisheinsberg.kita-navigator.org/>

L228: Sanierung des Radwegs zwischen Saeffelen und Heinsberg

Selkant (straßen.nrw). Ab Montag (30.9.) finden im Auftrag der Straßen.NRW-Regionalniederlassung Niederrhein Sanierungsarbeiten auf dem Radweg parallel der Landstraße L228 zwischen der Ortschaft Saeffelen (Gemeinde Selkant) und Heinsberg statt. Dazu wird die L228 abschnittsweise voll gesperrt. Umleitungen werden ausgeschildert.

Die Sanierung erfolgt in vier Abschnitten:

- 1. Bauabschnitt: Die L228 wird ab Montag zwischen Saeffelen bis „An der Villa“ vollgesperrt. Die Umleitung führt über Waldfeucht und Bocket.
- 2. Bauabschnitt: Im Anschluss an den ersten Bauabschnitt wird die L228 zwischen „An der Villa“ und Selsten gesperrt. Die Umleitung führt über Bocket und Hontem.
- 3. Bauabschnitt: Dieser Abschnitt wird unter Berücksichtigung des Busbetriebes voraussichtlich in den Sommerferien 2025 saniert. Die L228 wird ab dann von Selsten bis Kreisverkehr Heinsberg vollgesperrt. Die Umleitung erfolgt über Aphoven.
- 4. Bauabschnitt: Die L228 wird zwischen dem Kreisverkehr Heinsberg und der Ortsdurchfahrt Heinsberg gesperrt. Es steht lediglich eine Spur in Fahrtrichtung Saeffelen zur Verfügung. Der Verkehr in Richtung Stadt Heinsberg wird über die K5 Schleiden umgeleitet.

Die Fahrbahn in Richtung Saeffelen ist im jeweiligen Bauabschnitt gesperrt und dem Baustellenverkehr vorbehalten. In den ersten drei Bauabschnitten dürfen Radfahrende den verbleibenden Fahrstreifen in Richtung Heinsberg nutzen.

Der landwirtschaftliche Verkehr kann in den entsprechenden Abschnitten die an der Landstraße anliegenden Flächen nur über die feldseitigen Wirtschaftswege anfahren. Das Überqueren und Befahren der L228 ist nicht möglich.

Einsatzfahrzeuge können die L228 während der Sanierungsarbeiten in jede Fahrtrichtung passieren.
Pressekontakt: Isabell Strietholt, Tel. 0209 3808-333

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Gemeinde Selkant vom 14.06.2016

Präambel

Der Rat der Gemeinde Selkant hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 aufgrund des § 52 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 Satz 1, § 6 des Gesetzes zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) vom 16.12.2015, der §§ 7 und 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Der Gebührentarif trägt folgende Fassung:

Anlage 1

G e b ü h r e n s ä t z e

Für die Bemessung der Gebühren nach § 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Gemeinde Selkant vom 14.12.2016 gelten folgende Regelsätze:

- 1. Durchführung einer Brandverhütungsschau oder einer Nachschau am Objekt nach Dauer der Amtshandlung**
je angefangene Stunde pauschal 54,- €

2. **Vorbereitung und/oder Nachbereitung der Brandverhütungsschau entsprechend dem Arbeitsaufwand**
je angefangene halbe Stunde pauschal 27,- €
3. **Durchführung einer Objektbesichtigung auf Antrag von Personen im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1**
Die Bemessung der Gebühr erfolgt in entsprechender Anwendung der Regelungen zu Ziffer 1.
4. **Leistungen gem. § 2 Abs. 1 Buchstabe c)**
- 4.1 Schriftlich erteilte gutachtliche Stellungnahme
je angefangene Stunde 54,- €
- 4.2 Erstellung eines Brandschutzgutachtens
je angefangene Stunde 54,- €
- 4.3 Erstellung eines Brandschutzkonzeptes
je angefangene Stunde 54,- €

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Gemeinde Selfkant vom 14.06.2016 tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 18.09.2024 in Kraft.

Selfkant, den 17.09.2024
Reyans
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- 2) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- 3) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- 4) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Selfkant vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Selfkant, den 17.09.2024

Reyans
Bürgermeister

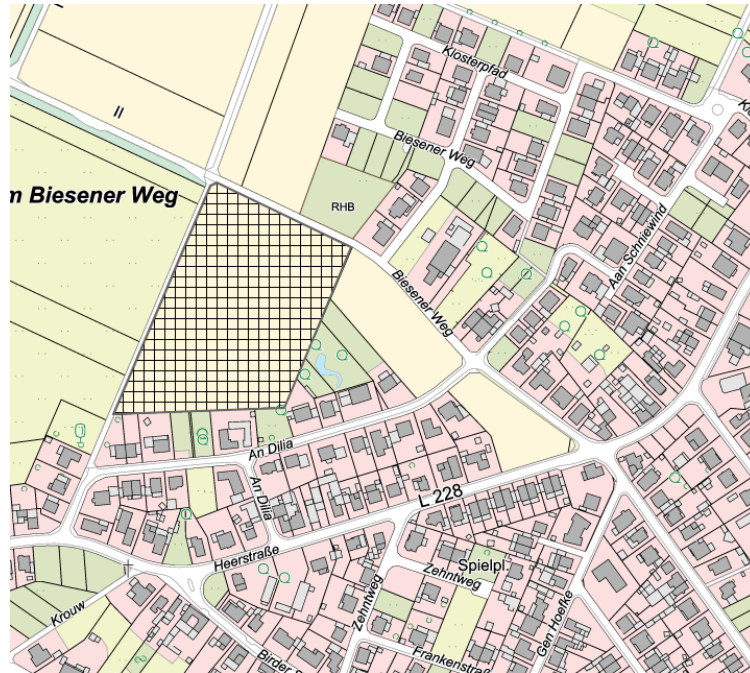
**Bekanntmachung
Änderung Nr. N 32 – Höngen, Hinter Dilia –
des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Selfkant
- Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses -**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 17.09.2024 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. N 32 – Höngen, Hinter Dilia – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant beschlossen.

Gegenstand der Änderung im Rahmen dieses Verfahrens soll sein:

- Die Änderung der Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbauflächen (W)“ auf dem Grundstück Gemarkung Höngen, Flur 2, Nr. 20.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der vorstehend genannte Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Selfkant, den 19.09.2024
Der Bürgermeister
Reyans

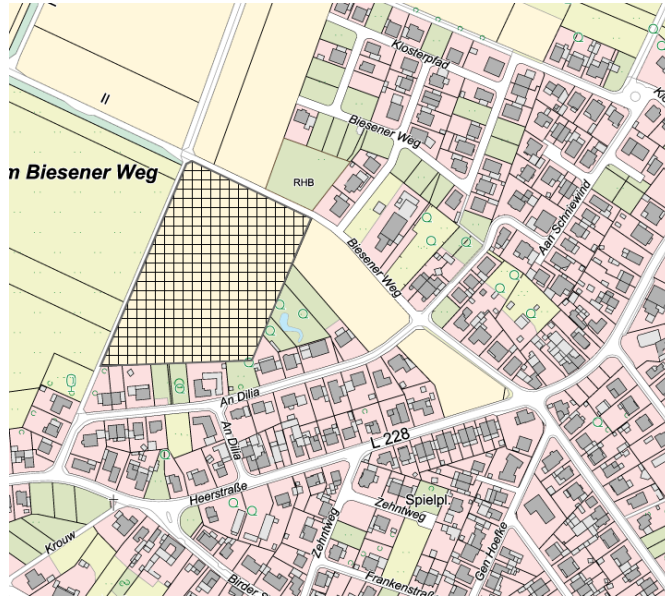
**Bekanntmachung
Änderung Nr. N 32 – Höngen, Hinter Dilia –
des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Selfkant
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 17.09.2024 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. N 32 – Höngen, Hinter Dilia – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant beschlossen.

Gegenstand der Änderung im Rahmen dieses Verfahrens soll sein:

- Die Änderung der Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche (W)“ auf dem Grundstück Gemarkung Höngen, Flur 2, Nr. 20.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde der vorstehend genannte Beschluss im Amtsblatt der Gemeinde Selk Nr. 37-40/2024 vom 06.10.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Das Änderungsverfahren wird mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selk Nr. N 32 – Höngen, Hinter Dilia – fortgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 (1) Ziffer 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit über die Planungsabsicht informiert. Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen in der Zeit

vom 07.10.2024 bis einschließlich 08.11.2024

bei der Gemeindeverwaltung Selk, Am Rathaus 13, 52538 Selk-Tüddern, Zimmer 33, während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Die Unterlagen können zudem im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

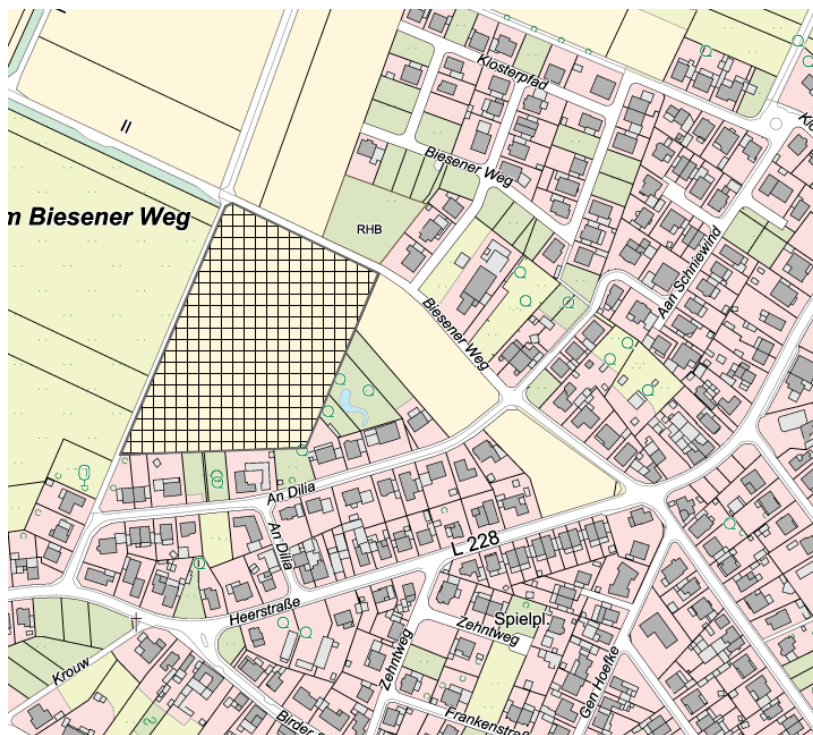
<https://www.o-sp.de/selfkant/plan?pid=81900>

Während des vorgenannten Zeitraums können Bürger eventuelle Bedenken und Anregungen schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (Sonja.Kunau@Selfkant.de) oder im Internet (www.o-sp.de/selfkant) abgeben.

Selk, den 19.09.2024

Der Bürgermeister
Reyans

Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde der vorstehend genannte Beschluss im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 37-40/2024 vom 06.10.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Das Aufstellungsverfahren wird mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit des Entwurfs des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 60 – Höngen, Hinter Dilia - der Gemeinde Selfkant fortgeführt.

2

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 (1) Ziffer 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit über die Planungsabsicht informiert. Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen in der Zeit

vom 07.10.2024 bis einschließlich 08.11.2024

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern, Zimmer 33, während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Die Unterlagen können zudem im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/selfkant/plan?pid=81899>

Während des vorgenannten Zeitraums können Bürger eventuelle Bedenken und Anregungen schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (Sonja.Kunau@Selfkant.de) oder im Internet (www.o-sp.de/selfkant) abgeben.

Selfkant, den 19.09.2024

Der Bürgermeister
Reyans

Bekanntmachung
Änderung Nr. N 30 – Windkraft Selfkant –
des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Selfkant
- Erneute Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit –

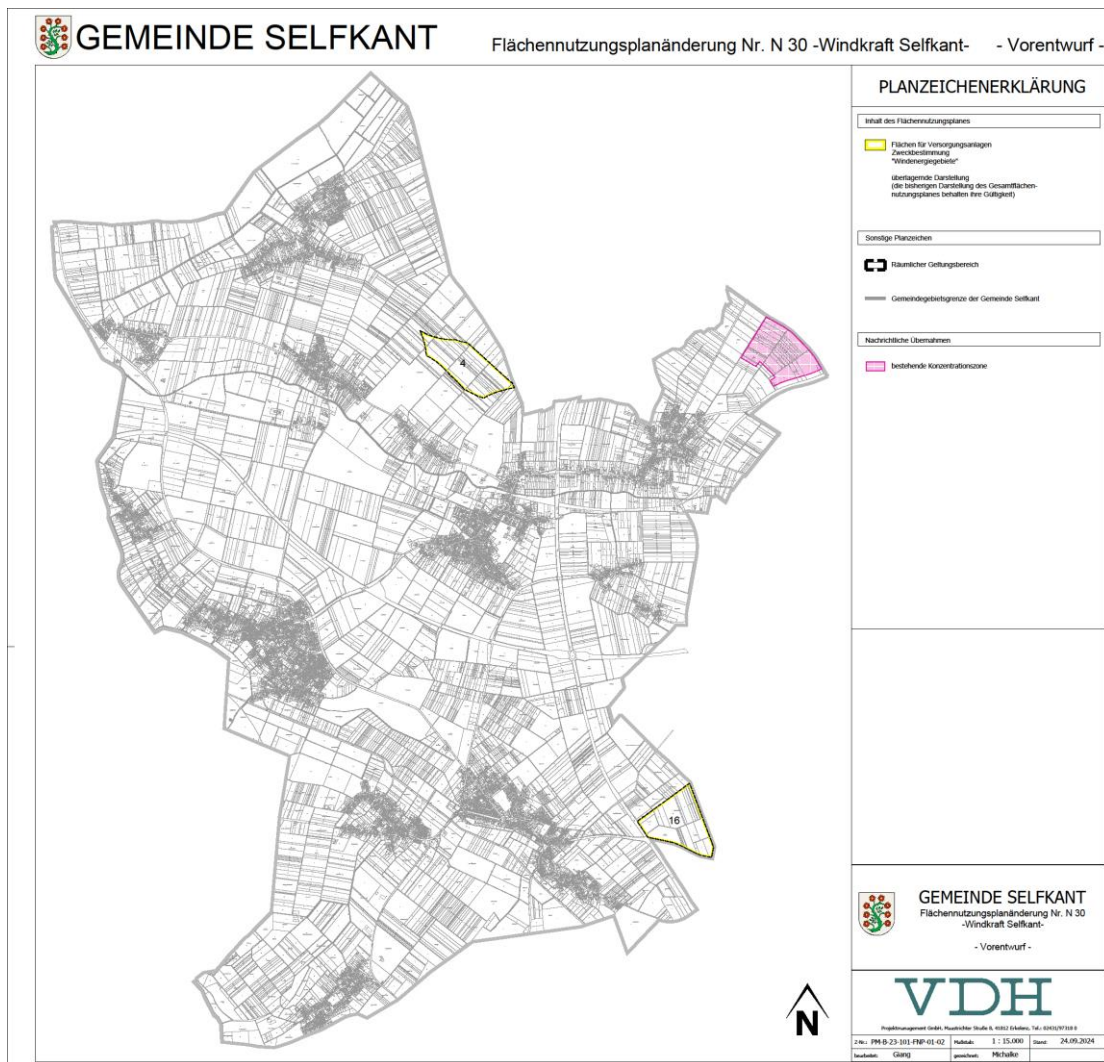
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 12.03.2024 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. N 30 – Windkraft Selfkant – des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant beschlossen.

Weiterhin hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant in ihrer Sitzung am 17.09.2024 beschlossen, eine erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen mit der inhaltlichen Beschränkung, dass ausschließlich die Fläche nordöstlich von Havert und nördlich von Stein (Nr. 4 aus den bereinigten Potenzialflächen) und die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Selfkant dargestellten „Gewerblichen Baufläche“ bei Süsterseel, nordöstlich bis zur Gemeindegrenze mit der Gemeinde Gangelt (sog. interkommunale Windenergiefläche, Nr. 16) betrachtet werden sollen.

Gegenstand der Änderung im Rahmen dieses Verfahrens soll demnach sein:

- Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Selfkant die Flächenkulisse der Bezirksregierung Köln zum „Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien“ zum Regionalplan (die Flächen-Nrn. 4 und 16) in Flächen für die Errichtung von Windenergie zu ändern.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Gemäß § 2 (1) Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde der vorstehend genannte Beschluss im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 37-40/2024 vom 06.10.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Das Änderungsverfahren wird mit der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selfkant Nr. N 30 – Windkraft Selfkant – fortgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 (1) Ziffer 1 BauGB wird die Öffentlichkeit hiermit über die Planungsabsicht informiert. Allen Interessierten wird Gelegenheit gegeben, die Planungsunterlagen in der Zeit

vom 07.10.2024 bis einschließlich 08.11.2024

bei der Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern, Zimmer 33, während der Öffnungszeiten einzusehen und sich informieren zu lassen.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Die Unterlagen können zudem im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/selfkant/plan?pid=79724>

Während des vorgenannten Zeitraums können Bürger eventuelle Bedenken und Anregungen schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (Michael.Schmell@Selfkant.de oder Sonja.Kunau@Selfkant.de) oder im Internet (www.o-sp.de/selfkant) abgeben.

Selfkant, den 25.09.2024

Der Bürgermeister
Reyans

Hinweisbekanntmachung Gemäß § 9 Abs. 3 der Jagdgenossenschaft für den Jagdbezirk Höngen vom 4. Juni 1980

Am Dienstag, den 5.11.2024 findet um 20.00 Uhr in der Jagdhütte Höngen, K15/Auf der Westerheide in Höngen eine Sitzung der Jagdgenossenschaft Höngen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung der Jagdgenossenschaft Höngen durch den Vorsitzenden, Herrn J. Peters und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Kassenbericht
3. Entlastungserteilung des Vorstandes bis zum 31.03.2025
4. Verlesung der Niederschrift des Vorjahres
5. Neuwahl der Kassenprüfer
6. Bericht des Datenschutzbeauftragten
7. Auszahlung des Jagdzinses für das laufende Jahr
8. Verschiedenes

Gez.:
J. Peters
Vorsitzender

Hinweisbekanntmachung Gemäß § 9 Abs. 3 der Jagdgenossenschaftssatzung für den Jagdbezirk Havert vom 4. Juni 1980

Am Dienstag, 7.11.2024 findet um 20.00 Uhr in der Jagdhütte Millen-Bruch, An Alfens eine Sitzung der Jagdgenossenschaft Havert statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung der Jagdgenossenschaft Havert durch den Vorsitzenden, Herrn G. Meuwissen, sowie Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung
2. Kassenbericht
3. Entlastungserteilung des Vorstandes bis zum 31. März 2025
4. Verlesung der Niederschrift des Vorjahres
5. Neuwahl der Kassenprüfer
6. Bericht des Datenschutzbeauftragten
7. Auszahlung des Jagdzinses für das laufende Jahr
8. Verschiedenes

Gez.
G. Meuwissen
Vorsitzender

Standesamtliche Nachrichten:

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Adolf Laurenz,
wohnhaft in Tüddern,
er wurde am 20.09. 91 Jahre alt.

Frau Katharina Peters,
wohnhaft in Saeffelen,
sie wurde am 21.09. 87 Jahre alt

Herrn Paul Jütten,
wohnhaft in Hillensberg,
er wurde am 22.09. 87 Jahre alt.

Frau Luise von Birgelen,
wohnhaft in Tüddern,
sie wurde am 22.09. 83 Jahre alt.

Frau Helene Barden,
wohnhaft in Saeffelen,
sie wurde am 24.09. 85 Jahre alt.

Frau Maria Neutgens,
wohnhaft in Havert,
sie wurde am 24.09. 85 Jahre alt.

Frau Cornelia Gerads,
wohnhaft in Millen,
sie wurde am 25.09. 88 Jahre alt.

Herrn Jakob Josef Plum,
wohnhaft in Süsterseel,
er wurde am 28.09. 84 Jahre alt.

Herrn Nicolaas Stelten,
wohnhaft in Schalbruch,
er wurde am 03.10. 92 Jahre alt.

Frau Maria Peulen,
wohnhaft in Schalbruch,
sie wurde am 04.10. 84 Jahre alt.

Herrn Leonard Neutgens,
wohnhaft in Höngen,
er wurde am 05.10. 93 Jahre alt

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant:

- 06.10. Singen der Selfkantchöre in Höngen,
14.00 Uhr Kirche St. Lambertus
- 11.10. Liederabend von der Zeit und den Zeiten
2024 mit Herrn Esser, Kulturhaus Höngen,
19.30 Uhr
- 27.10. Grusel-Party Halloween Soefelder Kids
Dorfsaal Saeffeln, 11:00 Uhr

02.11. Gemeinschaftskonzert der Schalbrucher
Vereine, Bürgerhaus Schalbruch

03.11. 2. Kindersachenbörse des
Instrumentalverein Tüddern,
Westzipfelhalle Tüddern, 13.00 Uhr

04.11. St. Martin in Wehr

08.11. St. Martin Löscheinheit Höngen-
Saeffelen Feuerwehrgerätehaus,
18.00 Uhr

08.11. St. Martin Löscheinheit Millen-
Tüddern Feuerwehrhaus Tüddern

08.11. St. Martin in Isenbruch, Schöttehuus
Isenbruch, 18:00 Uhr

09.11. St. Martin Löscheinheit Havert-
Schalbruch Treffpunkt Havert Kirche

09.11. Lambertusmarkt Höngen, 14.00 Uhr
10.11. Lambertusmarkt Höngen, 10:00 Uhr

09.11. St. Martin Löscheinheit Havert-
Schalbruch Treffpunkt Havert Kirche

23.11. Ladies Night, Soefelder Kids Dorfsaal
Saeffelen, 19:30 Uhr

30.11. Adventssingen mit Nikolausbesuch der
IG Brauchtumpflege Hof Schmitz

Jeden Samstag Trödel des Missionskreises
Osteuropa Süsterseel, Fichtenhain 2, Süsterseel,
10.00 – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende
Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Vorherige Terminabsprache ist telefonisch (02456/4990) oder [online](#) notwendig!

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Reyans	499 122
Rathaus der Gemeinde Selfkant	4990
Fax-Nummer	3828
Bauhof	1469
Abwasserbereich	015112104270
Polizei-notruf	110
Rettungsdienst	112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

info@Selfkant.de

Schiedsmann für die Gemeinde Selfkant

Herr Dr. Hans Leithoff, Tel.: 0032 477 842049

E-Mail: hbleithoff@aol.com

Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen
Schäden am Leitungsnetz des
Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht
telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,

Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Norbert Reyans

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13,

52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger im Rathaus
zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen
Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt;
es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen
Kostenerstattung bezogen werden.